



Zum ehemaligen Ettenheimer Stadtschreibereihaus ✓

Von Dieter Weis

Die alte Ettenheimer Stadtschreiberei war im 18. Jahrhundert lange Zeit im sogenannten Haus „Landherr“ neben dem Gasthaus „Ochsen“ in der Kirchstraße 5 untergebracht. Diese Tatsache ist längst vergessen. Bekannt dagegen und durch eine an diesem Haus angebrachte Schrifttafel angezeigt ist heute noch, dass hier der spätere Oberbürgermeister von Freiburg, Dr. Otto Winterer, geboren wurde.

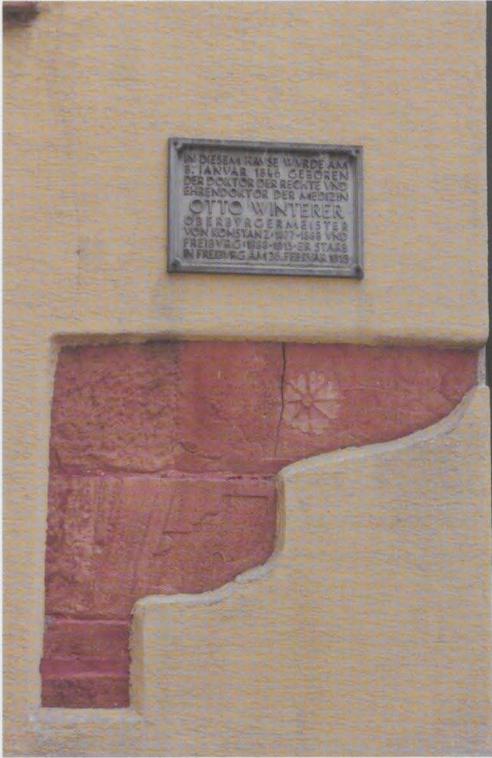
In der Stadtbeschreibung vom Jahr 1721 (StA Ettenheim) wird das Gebäude wie folgt beschrieben: *„Item eine Behausung, Hoff, scheur, stallung sambt einem gärthell. Undt gerechtigkeiten. ein undt ein Viertel Manßhawet groß allda gelegen (bey dem Rath Hauß), Ziehet Landt auff deß gotteshauß Ettenheimbmünster schaffney Behausung, Landt ab ein gemeinschaftliche einfahrt und frantz Michael Haberer, gegen Rhein der Kirchweeg. gegen Waldt frantz Michael Riß der alt. Hat die stadt Ettenheimb von michael Berger aigenthumblich Zuer Bewohnung eines jeweilig stattschreibers erkaufft.“* Wann die Stadt das Haus gekauft hat, ist nicht nachweisbar (ca. 1715).

Im Jahr 1721 amtierte Franz Joseph Chomas als Stadt- und Amtschreiber. Er ließ sich später durch seinen gleichnamigen Sohn ver-

Abb. S. 148: Altes Foto vom ehemaligen Stadtschreibereihaus in der Kirchstraße 5 (sogen. Haus Landherr)

Gedenktafel für Oberbürgermeister Dr. Otto Winterer, am 10.10.1950 am Haus angebracht.





Sandsteinbauteil am Erdgeschoss des Hauses. Vermutlich wurden beim Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg im unteren Bereich des Hauses alte Steine verwendet. Die oberen Geschosse bestehen aus Fachwerk.

treten. Die Sippe Chomas war offensichtlich streitsüchtig, was zu Prozessen mit der Stadt Ettenheim und der Gemeinde Ringsheim führte. Auch die Nachkommen und Erben führten jahrzehntelang Erbschaftsprozesse vor dem Reichskammergericht in Wetzlar. Darüber zu berichten würde hier viel zu weit führen. Außerdem sind nicht mehr alle Akten erhalten, um den genauen Verlauf und vor allem den Abschluss nachvollziehen zu können. (Endurteil erst am 24.11.1802!).

Franz Joseph Chomas (de Rosset), geboren um 1680 in Obernai (Ober-ehnheim) im Elsass und verstorben am 10.11.1762 in Gengenbach, war ab dem 2. Halbjahr 1707 bis 1738 Stadt- und Amtsschreiber (auch als Amtsverweser bezeichnet) in Ettenheim. Anschließend trat sein Sohn dieses Amt an, der am 10.7.1758 entlassen wurde. Joseph Chomas sen. verzog nach Ringsheim, wo er ein „Adelsgut“ besaß. Er war ein reicher Mann, was auch die Aussteuer für seine beiden Töchter belegt. Chomas sen. war mit Catharina Schrempp verheiratet. Nach deren Tod am 10.2.1756 in Ettenheim heiratete er in Gengenbach am 5.6.1759 seine Haushälterin Magdalena Walter.

Laut Chronik von Machleid waren Joseph Chomas senior 52 Jahre und davon sein Sohn Franz Joseph (als dessen Vertreter) 19 Jahre im Dienst. Beide seien abgesetzt worden. Es fragt sich, aus welchen Gründen. Nachfolger war Johann Michael Simonnaire aus Mutzig/Elsass (bis ca. 1772). Joseph Chomas d.J. verstarb am 21.9.1796 in Ringsheim.

¹ StA Ettenheim, alte Akte Nr. 152, auch alles Weitere zum alten Stadtschreibereihaus, Kirchstraße 5, aus dieser Akte.

Der Streit der beiden Chomas mit der Stadt Ettenheim hatte vermutlich mehrere Gründe, und da Vater und Sohn den gleichen Vornamen Joseph trugen, ist nicht immer sicher, wer was geschrieben hatte bzw. wer gemeint war. In einer Klageschrift der Stadt vom 18.3.1754 gegen Stadtschreiber Chomas (welcher?) wird diesem vorgeworfen, „derselbe (habe) dann auch vor kurtzen Jahren die innern Statt mauren an seinem hoff eigenmächtig abgebrochen, und auf Verschickung zweyer raths deputirten hierüber zu protestiren, und vor dem abbrechen abzumachen, ein solche durch drohung mit einem brügel fort zu jagen abgetrieben, und sonach abbrechen continuirt“ (fortgefahren).¹

In den „Klag-puncten der gemeind Ettenheim“ (Jahr 1753?) ist unter „Fünftens“ aufgeführt: „daß mer ermelter H. Stattschreiber [Chomas] die Stadt Maur hinder seinem Hauß [wo?] abbrechen lassen, umb damit zue seiner Commodität einen garthen dahin zu erbauen, so daß mann nicht nur bey tag und Nacht alldorten auß und eingehen kan, sondern daß es noch vil mehrers denen S: V: (Salva venia) dieb und schelmen damit auffgeholfen, alß wie es die leydige Erfahrungs vor ungefähr einem Jahr gegeben, daß die dieb, welche dem juden Salomon dreyfuß einbrechen wollen, alldorthen auß und eingegangen, hingegen widerum verjagd worden, wer wollte alßo, wann ein und anderer in der Statt bestohlen wurde, an solchem unglückh theilnehmen, oder den schaden ersezen? H. Stattschreiber gewiß nicht.“

Am 10.7.1754 entschied die hochfürstliche Regierung in Zabern (das „Consilio aulico“), dass Stadtschreiber Chomas angehalten wird, „die Stadtmaur an seinem inneren gärtlein innerhalb sechs Wochen auf seine Cösten widerumb auf zu bauen, selbige der alten Stattmaur gleich und in die nembliche Linie zu setzen, auch wenigstens fünfzehn schue hoch [ca. 4,50 m] aus dem graben aufführen lassen, den eingang in seinem graben Garthen so ihm ohne Consiquentz jedoch dermahlen annoch erlaubt wird, mit einer eichenen starcken Thür zu verwahren, und die durch ermeldes Decret (v. 12.7.1754) und jenes vom 26.4.1754 regulirten Cösten mit 57 Gulden, 3 Schilling, 7 Pfennig auch die biß anhero verursachte und annoch zu regulirende Cösten conjunctim [zusammen] mit dem Ambtschreiber seinem Vatter zahlen solle, und dieweilen wahrgenommen worden, dass auch andere burger und Inwohner

dergleichen Thüren in ihren gärten in graben zu gehen unterhalten [!], deß wird ihnen aufgegeben, solche gleich zu schließen, und sich deren nicht mehr zu gebrauchen, ihnen jedoch vorbehaltlich bey dem Oberamtmann darumb anzusuchen, und von ihm eine schriftliche permission [Erlaubnis] beantragen auszuwürcken, mit Vorbehalt jedesmaliger anderer Verordnung von seiner Hochfürstlichen Eminentz“.

Der Streit um die „Aufferbauung der Mauer“ war damit aber noch nicht beendet, denn es stellte sich bald heraus, dass die betreffende Stadtmauer „*bey weitem noch nicht völlig auffgebawen, viel weniger die verordnete eichen Thür*“ vorhanden sei. Auf einer Hälfte sei die Mauer völlig aufgebaut, an der anderen Hälfte aber würden wenigstens vier Schuh (ca. 1,20 m) in der Höhe fehlen.

Es ist nicht bekannt, wo sich die „Behausung“ des Stadtschreibers Joseph Chomas befand. Nach den Steuermeisterrechnungen zahlte die Stadt bis zum Jahr 1715 für Chomas den Hauszins, ab 1710 jährlich 15 f an verschiedene Personen ohne Angabe des Hausanwesens. Für 1711 und 1712 wurde an Mathis Riß, von 1713 bis 1715 an Hans Michel Riß gezahlt. Es waren der Kronen- und der Löwenwirt. Da es keine Stadtbeschreibung nach 1721 gibt, kann nicht festgestellt werden, wo Chomas nach diesem Jahr in Ettenheim ein Privathaus besaß.

Ein weiterer Streitpunkt zwischen Chomas d. Ä. und der Stadt ergab sich durch Geldforderungen von Chomas an die Stadt, die er wegen seinen Aufwendungen für „die Reparation“ des Stadtschreibereihauses, Kirchstraße 5, vor allem in den Jahren 1715 bis 1718 geleistet hatte. Die erhaltenen Rechnungen lassen darauf schließen, dass Joseph Chomas im Jahr 1716 in das von der Stadt neu erworbene Haus Kirchstraße 5 einzog. In der Bürgermeisterrechnung von 1715 (ohne Beilagen) sind Ausgaben für verschiedene Handwerker erwähnt, die das Haus betreffen könnten. Der Schwerpunkt der Bauarbeiten liegt nach den Steuermeisterrechnungen in den Jahren 1716 bis 1718. In der Steuermeisterrechnung von 1716 sind 2 f „für den Transport von des Herrn Stadtschreibers Wein in seine neue stadtschreiberey“ angegeben.

Nach den Angaben von Chomas vom 19.8.1758 habe die Stadt auf den ersten Stock des früher erworbenen Hauses einen 2. Stock aufbauen lassen und dazu auch das ihm zustehende Geld zum Teil verwendet. Am 19.8.1758 fertigte Joseph Chomas sen. eine Aufstellung seiner Aufwendungen für das Stadtschreibereihaus zur Beurkundung bei seinem Nachfolger Simonnaire. Er habe der Stadt bei Verfertigung

Wandschrank aus dem 18. Jahrhundert in der Wohnstube, nach Angaben von Joseph Chomas von Schreiner Martin Welte hergestellt.

Türe und Getäfer in der Wohnstube des 1. Stockes.



des auf den ersten Stock gebauten 2. Stocks 90 Gulden der Kapitalzinsen nachgelassen usw. In einer Aufstellung vom 8.6.1754 gibt er ebenfalls ausführlich und übersichtlich seine Aufwendungen an (Auszug): für die Reparation anno 1715 92 f, für 4 Öfen insges. 66 f, 1 franz. Kamin 7 f, 14 Treppenstufen zum Hof 8 f, Treppe vom 1. zum 2. Stock 10 f, Getäfer in der Wohnstube von Caspar Welte 2 f, 10 breite Dillen dazu 4 f 5 ß, dem Maler von Offenburg (Jakob Kutter?) für Boiserie anzustreichen 3 f, neue Stubentüre von Schreiner Antoni Welte (1748) für 1 f, Decksteine für die Hofterrasse samt Befestigung 6 ß 6 d, Eichenholz für die 5 Türen im oberen Stock 3 f 6 ß „Item in der wohnstuben Ein Comoth an die wandt machen lassen von eichenem Holtz (und drey schubladten), davon weyl. Martin Welti seel. gezahlt 6 f“ usw.

Alles zusammen ergibt das eine Summe von 719 f 8 ß 7 d.

Am Ende der Aufstellung vom 8.6.1754 steht noch folgende Bemerkung:

„Vieler anderer reparationen zu geschweigen, welche zu seiner zeit Supra doctum Barthscherer Michel troll und den aufgebläsenen Michel Singer, wie nicht weniger Mathias meroth, Benedict Müller und Conrad Machleid, denen hizi-gen und impertinenten Zunftmeistern vor augen zu legen, mir vorbehalte“.

Alles in diesem Zusammenhang Geäußerte weist auf Streit hin. Am 21.11.1758 traf Kardinal-Fürstbischof Ludwig Constantin von Rohan eine Entscheidung über die von der Stadt Ettenheim eingegebene Bittschrift wie folgt (Auszug):

Nach geschעהener Beratung wird verwilliget, „daß die ihme zugehörige und in der Stadt Ettenheim gelegene Behausung, in welcher der jeweilige Stadtschreiber biß dahero gewohnt, künftighin der amtschreiberey des oberambts ebenmäßig solle gewidmet seyn, dergestalten, daß die Gemeinden sothanen oberambts [Ringsheim, Kappel, Grafenhausen] die hälffte der Reparationen beyzutragen, auch den halben Kauffschilling zu refundiren [erstatten] haben sollen“. Damit wurde geregelt, wer zukünftig die Baureparaturen zu zahlen hatte, um Vorfälle in der bisherigen Art zu vermeiden, d.h. die jeweiligen Stadtschreiber sollten nicht mehr herangezogen werden.

Ob Chomas die von ihm aufgewendeten Kosten von rund 719 f erstattet erhielt, geht aus der Akte nicht hervor.

Chronist Machleid berichtet, dass Chomas senior am 24.10.1758 „mit ßackh und packh nacher Offenburg gereißt zu seiner dochter [Maria Theresia] schmauzin.“

Die Chomas scheinen zwar dienstlich tüchtig gewesen zu sein, aber unangenehme Eigenschaften besessen zu haben. In Ringsheim gab es lange Streit mit der Gemeinde um die Abgabefreiheit des dortigen Lehensgutes, das die Chomas besaßen. Dabei kam es auch zu Tätlichkeiten. Man hat dort ebenfalls Prozesse geführt („Holzackern Prozess“). Auch das üble Verhalten des jüngeren Chomas gegen seine beiden Schwestern im Erbschaftsverfahren ist schriftlich überliefert.²

Die Stadt- und Amtsschreiberei wird in die ehemalige Olizy'sche Behausung (später „Winterschule“) verlegt.

Am 21.5.1785 verkauften Beat Martin von Maillot und sein Schwiegersohn, Freiherr Albertini von Ichtratzheim, die sogenannte Olizy'sche Behausung (später „Winterschule“ genannt) an Metzgermeister Johannes Riß und dessen Vater Mathias Riß. Bald danach (1785?) tauschte die Stadt Ettenheim ihr Haus Kirchstraße 5 gegen die Olizy'sche Behausung von Vater und Sohn Riß und verlegte die Stadt- und Amtsschreiberei dorthin. Der Tausch sei für die Stadt vorteilhaft. Das Olizy'sche Haus sei ganz mit Steinen aufgebaut, während das Haus Kirchstraße 5 „ein altes holtzens und immer Vielen reparationen unter worffens Hauß“ sei.

Warum Metzgermeister Riß zunächst als Käufer vorgeschoben wurde oder werden musste, lassen die Akten nicht erkennen. Möglicherweise hing das umständliche Verfahren damit zusammen, dass das

² Akten im GLA – Reichskammergericht.

Ehemalige Olizy'sche Behausung (heute „Winterschule“), in welche um das Jahr 1785 die Stadtschreiberei verlegt wurde (heutiger Zustand). Der oberste Stock wurde erst im Jahr 1858 „aufgesetzt“.



Olizy'sche Haus ein privilegierter Adelshof war und die adeligen Privilegien auf das Ichtratzheim'sche Haus übertragen werden sollten. In der sogenannten Winterschule wurde nach dem Übergang an Baden neben der Stadtschreiberei auch das Amtsrevisorat untergebracht. Im Jahr 1841 zog die Höhere Bürgerschule in dem Gebäude ein, die sämtliche Räumlichkeiten nutzte. Spätestens zu diesem Zeitpunkt amtierte der Stadtschreiber im Rathaus.

³ StA Ettenheim, Kaufprotokolle Bd. 9, S. 135 – 136 b

⁴ StA Ettenheim, Kaufprotokolle Bd. 35, S. 104 b – 105 b

Weitere Eigentümer des Hauses Kirchstraße 5

Das Haus Kirchstraße 5 wurde von den Erben der Johann Ries (oder Riß)'schen Witwe Maria Josepha geb. Laible (gest. 20.10.1840) versteigert. Käufer war der ledige Bäcker Viktor Winterer, der 2.300 f bezahlte³.

Viktor Winterer verheiratete sich am 19.8.1841 mit Rosalie Kollofrath. Beide sind die Eltern des späteren bekannten Freiburger Oberbürgermeisters Dr. Otto Winterer.

Nach dem Tod des Viktor Winterer am 28.7.1876 und seiner Ehefrau Rosalie am 25.5.1877 verkauften ihre Kinder das Haus an den Ettenheimer Bäcker Ferdinand Faißt für 3.250 f⁴.

Die Verkäufer waren Otto Winterer, Amtmann in Buchen, Albrecht Winterer, Referendar in Konstanz und Luise Winterer, Ehefrau des Hauptlehrers Franz Kaltenbach in Freiburg.



Ehemaliges Stadtschreibereihaus (heutiger Zustand).

Am 3.9.1904 verkauften die Erben des verstorbenen Bäckers Ferdinand Faißt das Haus an Rechtsanwalt Albrecht Winterer in Konstanz für 14.000 Mark⁵.

Das Anwesen wird wie folgt beschrieben:

„3 a 86 qm, Hofraite im Ortsetter am Kirchberg.

Hierauf steht a) ein dreistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheune, Stall, Schopf und Schweineställe, b) ein Waschhaus.

Hierzu Miteigentum an der Einfahrt.“

Weitere Eigentümer werden nachfolgend aus Datenschutzgründen nur namentlich genannt:

a) ab 21.3.1908 Gesamtgut der Errungenschaftsgemeinschaft zwischen Ferdinand Landherr, Bäckermeister in Riegel und dessen Ehefrau Franziska, geb. Harter, später Erbengemeinschaft von Rosa, Klara und Theresia Landherr und Elisabeth Grom, geb. Landherr.

b) ab 16.2.1996 Erbengemeinschaft von Klara und Theresia Landherr sowie Elisabeth Grom, geb. Landherr

c) ab 22.1.1997 Eigentümer Josef Rudolf Nufer.

Einige Angaben zum Haus vom Jahr 2007

Am 31.1.2007 besichtigte ich das Haus Kirchstraße 5 mit dem damaligen Eigentümer Rudolf Nufer. Dabei habe ich Folgendes festgestellt:

⁵ StA Ettenheim, Grundbucheintrag vom 12.09.1904, Bd. 14, Heft 25

1. Erdgeschoss, Eingang von der Kirchstraße her: Links vom Eingang, jetzt Zimmer, befand sich früher der Verkaufsladen der ehemaligen Bäckerei, im Raum rechts befindet sich noch der ehemalige Backofen, der teilweise abgebaut wurde.
2. Zum 1. Stock führt eine mit Steinplatten verkleidete Treppe in die Hauptwohnung, die im 1. Stock liegt. Hier befindet sich in Richtung Kirchstraße die große Stube. Darin befinden sich noch Teile der von Joseph Chomas in seinen Schreiben vom 8.6.1754 und 19.8.1758 erwähnten Einrichtung: die Wandvertäfelung (braun gestrichen) und der barocke Wandschrank (Schreibschrank) von Schreiner Martin Welte mit 6 Schubladen und 2 kleinen Türen im unteren Teil sowie einem Aufsatz mit zwei Türen und aufklappbarer Schreibplatte. Es sind auch noch zwei alte Zimmertüren mit altem Beschlag zu sehen. In der Kammer nebenan befinden sich ebenfalls eine Wandvertäfelung und eine Decke mit Hohlkehlen.
3. In den 2. Stock führt eine alte Holztreppe, wie von Joseph Chomas angegeben, mit vielleicht noch barockem Staketengeländer. Am Anfang der Speichertreppe ist ein barockes Geländer angebracht. Die Zimmer wurden renoviert und mit neuen Türen versehen. Viele der alten Türen, die Chomas erwähnt, sind nicht mehr vorhanden. In einem Zimmer liegt noch der alte Dielenboden mit breiten Brettern.
4. Auf dem Speicher sind noch einige alte Balken zu sehen. Das Ziegeldach scheint ziemlich neu zu sein.
5. Der Keller ist hoch und besteht aus einem Raum. Die Decke wird vor allem von einer großen, alten, eichenen Säule getragen. In den Keller gelangt man vom Hausinnern aus über das Erdgeschoss oder von außen durch den Hof über eine kleine Sandsteintreppe.
6. Die Treppe vom Haus in den Hof besteht aus 12 Sandsteinstufen (nicht 14 wie von Chomas angegeben). Nur die oberen Stufen haben einen profilierten Rand. Nach einem Absatz folgen dann die anderen einfachen Stufen.
7. Vom 1. Stock aus gelangt man in ein kleines Gärtlein, das sich hinter dem Haus befindet.
8. Im Hof stehen eine Scheune und ein kleiner Stall. An der Rückseite dieser Gebäude sieht man eine große alte Mauer, und am Ende des Hofes (Richtung Friedrichstraße) steht eine niedrigere alte Mauer. Welche Bedeutung die große alte Mauer ursprünglich hatte, ist unklar. Eine innere Stadtmauer und ein Graben kann hier wohl nicht gewesen sein.



Altes Geländer an der Treppe zum oberen Stock (18. Jh.?) (oben links) und Geländer im Hausflur des oberen Stocks (oben rechts).

Reste eines barocken Geländers an der Treppe zum Speicher (links).

Alle Aufn. Wolfgang Hoffmann